



Mittwoch, 16. September 2026, 15:00 Uhr
~9 Minuten Lesezeit

Wenn der Durst bleibt

Die Trinkwasserkatastrophe in Jackson macht auf bezeichnende Weise deutlich, wie sich die US-amerikanische Rechtsphilosophie von allen anderen unterscheidet.

von tkp Der Blog für Science & Politik, Jochen Mitschka
Bild: Collage mit Foto von Shutterstock.com (Natalya.Udalova, Volodymyr TVERDOKHLIB)

Menschenrechte sind Menschenrechte, möchte man meinen. Schließlich sind diese eindeutig in ihrer allgemeinen Erklärung durch die UN festgehalten. Die Praxis zeigt etwas anderes. In verschiedenen Ländern

der Welt herrschen ganz unterschiedliche Interpretationen dieser juristischen Grundlagen. Während das US-amerikanische System geprägt ist von negativen Rechten, also Abwehrrechten, die die Bürger gegen die Einmischung des Staates schützen sollen, sehen wir in China eher ein positives Rechtsverständnis, das den Staat zur Fürsorge verpflichtet. Was passiert, wenn dieses Element fehlt, zeigt anschaulich die Entwicklung, das Thema Trinkwasser betreffend, in Jackson, Mississippi. Denn in den USA sind zwar die Freiheitsrechte des Einzelnen besser geschützt, es existiert de facto jedoch kein Recht auf sauberes Trinkwasser. Das lässt die Frage entstehen, welchen Wert Meinungs- und Zensurfreiheit haben, wenn die Menschen durstig bleiben. Am notwendigen Versuch einer Synthese beider Rechtsphilosophien scheitert leider auch Europa.

Wie unterscheiden sich Menschenrechte in Theorie und Praxis, in den USA, in der EU und in China?

Angesichts der Massaker an Zivilisten in den Kriegen der USA und Israels, des Westens allgemein, dürfte klar geworden sein, dass das Menschenrecht auf Leben in diesen Ländern offensichtlich dem Recht auf westliche „Demokratie“ untergeordnet ist. Aber auch innenpolitisch wird diese Rangordnung der Menschenrechte deutlich.

Jackson, Mississippi. Die Bilder von braunem Wasser, endlosen Boil

Water Advisories (Abkochgeboten) und dem Verzweifeln einer ganzen Stadt gingen in den vergangenen Jahren um die Welt. Die Stadtverwaltung stand in der Kritik, die Bewohner nicht rechtzeitig und transparent über die Gefahren von bleiverseuchtem Wasser informiert zu haben. Doch hinter der humanitären und infrastrukturellen Katastrophe verbirgt sich eine juristische Realität, die für viele Beobachter schwer zu verdauen ist: Nach US-amerikanischer Verfassungsrechtsprechung existiert auf Bundesebene kein fundamentales, einklagbares Menschenrecht auf sauberes Wasser. Auch ein verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf wahrheitsgemäße Informationen durch den Staat wird von Gerichten in diesem Kontext oft verneint.

Die US-Rechtsprechung: Schutz vor dem Staat, nicht durch den Staat

Warum entscheiden Gerichte in den USA immer wieder gegen die Betroffenen, wenn es um elementare Lebensgrundlagen geht?

Das US-amerikanische Rechtssystem basiert traditionell auf dem Konzept der negativen Freiheitsrechte. Die Verfassung schützt den Bürger primär vor Übergriffen und Einschränkungen durch den Staat.

In zahlreichen Klagen — von Flint, Michigan, bis nach Jackson, Mississippi, — haben Bundesgerichte entschieden, dass der 14. Zusatzartikel der US-Verfassung (die *Due Process Clause*) kein grundrechtliches Recht auf staatlich bereitgestellte Infrastruktur wie Trinkwasser schafft. Der Staat hat nach dieser Lesart keine affirmative Fürsorgepflicht. Er muss nicht aktiv das Leben schützen oder Ressourcen bereitstellen, es sei denn, er hat die Gefahr selbst mit direkter Absicht geschaffen.

Ähnlich verhält es sich mit dem *Recht auf Wahrheit*. Der First Amendment der US-Verfassung garantiert die Rede- und Pressefreiheit. Er verbietet dem Staat die Zensur. Er zwingt die Regierung jedoch nicht verfassungsrechtlich dazu, Bürgern proaktiv und lückenlos *wahrheitsgemäße Informationen* über administrative Versäumnisse zur Verfügung zu stellen, es sei denn, spezifische Bundesgesetze (wie der *Safe Drinking Water Act*) greifen ein. Das System verlässt sich darauf, dass investigative Journalisten und politische Gegner Skandale aufdecken – nicht darauf, dass der Staat eine garantierte Wahrheitspflicht gegenüber dem Bürger hat.

Der globale Vergleich: China versus USA

Diese US-amerikanische Rechtsphilosophie steht in einem faszinierenden, wenn auch oft kontrovers diskutierten Kontrast zu anderen globalen Menschenrechtsinterpretationen, insbesondere der offiziellen Doktrin der Volksrepublik China.

In der chinesischen Menschenrechtsdoktrin steht das *Recht auf Existenz und Entwicklung* (*Right to Subsistence and Right to Development*) an absolut erster Stelle. Aus Sicht der chinesischen Regierung sind das Recht auf Gesundheitsversorgung, sauberes Trinkwasser, ein Dach über dem Kopf und die Bekämpfung von extremer Armut die fundamentalsten Menschenrechte.

Nur wenn das physische Überleben und die materielle Basis gesichert sind, so das Argument, können andere Rechte überhaupt sinnvoll ausgeübt werden.

In den letzten Jahrzehnten hat China dieses Modell genutzt, um massive Infrastrukturprojekte im Bereich Wasser, sanitäre Einrichtungen und Wohnungsbau für hunderte Millionen Menschen zu rechtfertigen und umzusetzen.

Im Gegensatz dazu rangieren in den USA die *bürgerlichen und politischen Rechte* an der Spitze der Hierarchie. Das Recht auf politische Betätigung, die Freiheit zur Gründung politischer Parteien, freie Wahlen und die Meinungsfreiheit gelten als das höchste Gut der amerikanischen Demokratie. Das System ist darauf ausgelegt, Machtmissbrauch durch den Staat zu verhindern, nicht aber den Staat als primären Versorger zu etablieren.

Interessanterweise haben die USA den UN-Sozialpakt, der Rechte auf Wasser, Gesundheit und Wohnen festschreibt, zwar unterzeichnet, aber bis heute nicht ratifiziert. Diese sozioökonomischen Rechte sind in den USA somit völkerrechtlich nicht einklagbar.

Kritische Synthese: Die Kehrseite der Freiheit

Die Tragödie von Jackson, Mississippi, legt den Finger in die Wunde dieses Systemvergleichs. In den USA können Bürger ihre Regierung abwählen, wenn diese versagt, und sie können sich auf die politische Freiheit der Presse verlassen, um Skandale an die Öffentlichkeit zu zerren. Doch wenn das Wasser giftig ist und die Stadtverwaltung die Wahrheit verschleiert, fehlt den Opfern oft das verfassungsrechtliche Fundament, um den Staat *direkt* auf die Bereitstellung von sauberem Wasser oder proaktiver Wahrheit zu verklagen.

Letztlich zeigt der Fall Jackson, dass Menschenrechte keine universell statischen Konzepte sind, sondern stark vom politischen und verfassungsrechtlichen Fundament eines Staates abhängen.

Während das eine System die politische Teilhabe und den Pluralismus als Krone der Schöpfung betrachtet, aber bei der

physischen Grundversorgung auf den Markt, lokale Kommunen oder den Goodwill der Verwaltung verweist, priorisiert das andere System die materielle und gesundheitliche Existenzsicherung, oft auf Kosten politischer Pluralität und individueller Freiheitsrechte.

Für die Bewohner von Jackson bleibt jedoch die bittere Erkenntnis: In einem Land, das die politische Freiheit und das Recht auf Opposition über alles stellt, ist der Zugang zu einem Glas sauberen Wassers und der Anspruch auf die Wahrheit der eigenen Regierung kein verfassungsrechtliches Menschenrecht, sondern ein Privileg der lokalen Infrastruktur – und ein Spielball der Gerichte.

Zwischen Grundgesetz und EU-Charta: Der deutsche und europäische Weg zum Recht auf Wasser und Wahrheit

Während die USA das Recht auf sauberes Wasser und staatliche Transparenz oft als rein lokale oder marktgetriebene Angelegenheit ohne verfassungsrechtliche Absicherung behandeln und China soziale Existenzsicherung über politische Freiheiten stellt, positionieren sich Deutschland und die Europäische Union als ein „drittes Modell“. Dieses Modell basiert auf dem Prinzip der *Unteilbarkeit der Menschenrechte*: Bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte werden als gleichgewichtig und untrennbar miteinander verbunden betrachtet. Theoretisch. Doch wie sieht diese Theorie in der Praxis aus, wenn es um etwas so Elementares wie Trinkwasser und die Wahrheit der Regierung geht?

Das Recht auf sauberes Wasser: Von der Straße in die Richtlinie

Im Gegensatz zur US-Rechtsprechung hat die Europäische Union das Menschenrecht auf Wasser explizit anerkannt. Dies geschah nicht von oben herab, sondern wurde maßgeblich durch die Europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ erzwungen, die 2013 mehr als 1,8 Millionen Unterschriften sammelte. Als direkte Reaktion darauf überarbeitete die EU ihre Trinkwasserrichtlinie und verpflichtete die Mitgliedstaaten nun ausdrücklich dazu, den Zugang zu sauberem Trinkwasser für alle zu verbessern, insbesondere für gefährdete und marginalisierte Gruppen.

In Deutschland existiert zwar kein wörtlich im Grundgesetz verankertes Menschenrecht auf Wasser. Dennoch leitet das Bundesverfassungsgericht aus dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) eine strenge staatliche Schutzpflicht ab, die die Bereitstellung sicheren Trinkwassers einschließt.

Deutschland setzt diese Vorgaben durch die strenge Trinkwasserverordnung um und fordert auch auf völkerrechtlicher Ebene eine intensive Anstrengung zur globalen Umsetzung dieses Rechts. Wer in Deutschland aus dem Hahn trinkt, kann sich also auf einen der höchsten Sicherheitsstandards der Welt verlassen – ein Anspruch, der einklagbar ist. (Was der Staat nun wiederum als Rechtfertigung für neue Abgaben und Steuern sieht, aber das ist ein anderes Thema.)

Das Recht auf Wahrheit: Transparenz als gesetzliche Pflicht

Auch beim *Recht auf Wahrheit* geht der europäische Weg über das US-amerikanische Modell der reinen *Negativfreiheit* (Schutz vor staatlicher Zensur) theoretisch hinaus. In der EU und in Deutschland gibt es eine proaktive Verpflichtung des Staates zur Transparenz, insbesondere in Umweltfragen.

Das Fundament hierfür bildet die *Aarhus-Konvention* der UNECE, die drei Säulen garantiert: Zugang zu Umweltinformationen, Öffentlichkeitsbeteiligung und Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten. In Deutschland wurde dies durch das Umweltinformationsgesetz (UIG) und das allgemeine Informationsfreiheitsgesetz (IFG) umgesetzt. Das bedeutet: Jeder Bürger hat – ohne ein eigenes rechtliches Betroffensein nachweisen zu müssen – das Recht, von Behörden Auskunft über Umweltinformationen, einschließlich der Wasserqualität in seiner Region, zu verlangen.

Wenn eine deutsche Stadtverwaltung also wie im Fall von Jackson, Mississippi, Schadstoffe im Wasser vertuschen würde, hätte sie es nicht nur mit politischem Gegenwind, sondern mit einem direkten, gesetzlich verankerten Auskunftsanspruch der Bürger und potenziellen Klagen von Umweltverbänden zu tun.

Wie das in der Praxis jedoch aussieht, dürfte jeder Leser dieser Seite angesichts Corona und Berlin inzwischen wissen.

Die philosophische Klammer: Warum beides zusammengehört

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union kodifiziert diesen Ansatz, indem sie klassische Freiheitsrechte (wie die Meinungsäußerungsfreiheit) und soziale Rechte (wie den Schutz der Gesundheit und ein hohes Umweltschutzniveau) in einem einzigen Dokument gleichrangig behandelt. Die europäische Philosophie besagt:

Politische Teilhabe ist wertlos, wenn die Bürger durch giftiges Wasser physisch geschädigt werden. Umgekehrt ist die materielle Versorgung (wie in China oft als alleiniges Argument angeführt) instabil und

anfällig für Korruption, wenn die Bürger nicht das politische Recht haben, ihre Regierung zur Rechenschaft zu ziehen und die Wahrheit einzufordern. Freiheit und Existenzsicherung bedingen sich gegenseitig.

In der Theorie sehen wir also, dass es in Europa tatsächlich eine Rechtsphilosophie gibt, welche die Brücke zwischen zwei Gesellschaftssystemen herstellen könnte. Könnte.

Wenn die Praxis hinter der Theorie zurückbleibt

Doch dieses Modell ist nicht frei von Widersprüchen und praktischen Mängeln. Erstens wurde die *Right2Water*-Initiative von Kritikern als nur teilweise erfolgreich bewertet, da die endgültige Fassung der EU-Trinkwasserrichtlinie aus ihrer Sicht nicht weit genug ging und wirtschaftliche Interessen den Menschenrechtsanspruch verwässerten.

Zweitens zeigt die Realität in Deutschland, dass gesetzliche Ansprüche nicht automatisch sauberes Wasser garantieren. Durch intensive Landwirtschaft ist das Grundwasser in vielen Regionen Deutschlands stark mit Nitrat und Pestiziden belastet. Die Aufbereitung wird für lokale Wasserversorger zunehmend teurer, und die Kosten werden an die Verbraucher weitergegeben.

Drittens ist das Recht auf Information in der Praxis oft mit bürokratischen Hürden verbunden. Behörden verweigern Auskünfte unter Verweis auf Ausnahmetatbestände (zum Beispiel Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen oder laufende Verfahren), und die Bearbeitung von IFG-Anfragen kann sich über Monate hinziehen. In einigen Bundesländern wird die Informationsfreiheit sogar unter dem Deckmantel von Sicherheitsinteressen weiter

eingeschränkt. Und letztlich könnten SMS auch einfach gelöscht werden.

Fazit

Deutschland und die EU bieten theoretisch einen überzeugenden rechtlichen Gegenentwurf zu den Extremen der US-amerikanischen und der chinesischen Menschenrechtsdoktrin. Sie erkennen an, dass ein Glas sauberes Wasser und die Wahrheit der Regierung keine Gnadenakte des Staates, sondern *fundamentale Rechte* sind. Doch wie Corona und die Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes in Berlin zeigen, ist die Existenz eines Rechts auf dem Papier keine Garantie für dessen Durchsetzung. Wenn man nur mit Rechtsanwälten und fünf- bis sechsstelligen Kosten sein Recht durchsetzen kann, steht es für den einfachen Bürger nur auf dem Papier, oder ist nettes Thema in den Sonntagsreden der Politiker.



tkp ist ein Redaktionsnetzwerk eigenständiger Autoren, unabhängig von politischen Parteien oder Organisationen.



Jochen Mitschka, Jahrgang 1952, war unter anderem

Unternehmensberater mit eigenem Unternehmen in Südostasien und einem kurzen Einsatz im Rahmen einer UNO-Maßnahme in Vietnam. Nebenbei verfasste er unter Pseudonymen Bücher über Politik und Gesellschaft der Region. Er kam 2009 zurück nach Deutschland, um bis zu seinem Ruhestand im August 2017 als angestellter Projektkoordinator und -manager für eine führende Softwarefirma zu arbeiten. Seit seinem Ruhestand im Jahr 2017 schreibt er Artikel unter eigenem Namen für verschiedene alternative Internetseiten, übersetzt Bücher (Dirty War on Syria, MH17) und schreibt Bücher mit dem Schwerpunkt Außenpolitik. 2018 erschienen „Die Menschenrechtsindustrie im humanitären Angriffskrieg“; „Schattenkriege des Imperiums — Der Krieg gegen den Iran“, und in der gleichen Reihe „Die Zukunft Palästinas“; die E-Books „Israel 2018“ und „Finis Germania oder Deutschlands Demokratie ist verloren“.